

Germany-Berlin: Personnel services except placement and supply services

OJ S 66/2021 06/04/2021

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Servicestelle Vergabe

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Country: Germany

Contact person: Servicestelle Vergabe

E-mail: servicestelle-vergabe@bmvi.bund.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.bmvi.de>**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=385151>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=385151>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr und digitale Infrastruktur

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

2132/Z13-„Konzeption, Begleitung, Durchführung und Auswertung des Führungskräftefeedbacks im BMVI“

Reference number: 2132/Z13

II.1.2. Main CPV code

79630000 Personnel services except placement and supply services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand des Auftrages ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Einführung eines Führungskräftefeedbacks im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

(BMVI) mit seinen Dienstsitzen in Berlin und Bonn einschließlich der Befragung sowie des Auswertungsprozesses.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Erfüllungsort für die Leistungen des AN ist der Sitz des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin, soweit die Leistungen nicht diesem Vertrag nach oder ihrer Natur nach an einem anderen Ort zu erbringen sind.

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand des Auftrages ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Einführung eines Führungskräftefeedbacks.

Folgende Arbeitspakete sind dabei vorgesehen:

Arbeitspaket 1: Gesamtkonzept für ein Führungskräftefeedback erstellen

Der AN hat in enger Zusammenarbeit mit dem AG ein auf das BMVI optimal zugeschnittenes Gesamtkonzept für die theoretischen Grundlagen und die praktische Durchführung eines Führungskräftefeedbacks zu erarbeiten.

Arbeitspaket 2: Beratung und Unterstützung bei Kommunikation und Akzeptanzmanagement vorgelagert und begleitend zum Gesamtkonzept des AP 1 ist vom AN eine umfassende Kommunikationsstrategie zu erarbeiten.

Arbeitspaket 3: Durchführung und Auswertung des Führungskräftefeedbacks an den BMVI-Standorten Berlin und Bonn, anschließend Überprüfung der Methodik und der Akzeptanz.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der AN hat in enger Abstimmung mit dem AG das Führungskräftefeedback im BMVI praktisch durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und diese mit den jeweils Betroffenen zu erörtern.

Nach Abschluss des ersten turnusmäßigen Führungskräftefeedbacks ist das gewählte Vorgehen insgesamt im Hinblick auf die Akzeptanz durch die Beschäftigten zu überprüfen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Vorgehensweise zu Konzeption, Durchführung und Auswertung des turnusmäßigen sowie anlassbezogenen Führungskräftefeedbacks einschließlich

Kommunikationsstrategie / Weighting: 60

Quality criterion - Name: Projektmanagement / Weighting: 10

Price - Weighting: 30

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 24

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ohne Durchführung eines neuen

Vergabeverfahrens die Leistung nach Ziff. 3.6 der Leistungsbeschreibung auf Grundlage dieses Vertrags gesondert zu beauftragen. Weitere Informationen sind Ziff. II.2.11) sowie den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit:

(1) Der AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens die Leistung nach Ziff. 3.6 der Leistungsbeschreibung auf Grundlage dieses Vertrags gesondert zu beauftragen.

a) Für den Fall der Auftragsänderung wird der AG den AN spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gem. § 3 Abs. 2 auf Grundlage einer die vorgenannten Leistungen konkretisierenden Leistungsbeschreibung zur Abgabe eines Angebots auffordern.

b) Das Angebot bedarf der schriftlichen Annahme durch den AG. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

c) Voraussetzung für die Auftragsänderung sind sachliche Gründe des AG, die die Fortsetzung des Führungskräftefeedbacks mit dem bisherigen AN als fachlich und wirtschaftlich sinnvoll oder erforderlich erscheinen lassen. Maßgeblich hierfür wird das Ergebnis einer hausinternen Evaluierung der durch den AN erbrachten Leistungen sein. Zudem soll mit dieser Regelung sichergestellt werden, dass den sich infolge der im September 2021 stattfindenden Bundestagswahl ggf. ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Änderung der Ressortstruktur, Führungsleitbild) angemessen Rechnung getragen werden kann.

(2) Der AG ist berechtigt, ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens eine neue Vergütungsobergrenze nach den folgenden Bestimmungen festzusetzen.

a) Der Auftrag kann aus sachlichen, technischen, rechtlichen oder personellen Gründen nicht ohne Mehrbedarf ordnungsgemäß und vollständig erbracht werden und erfordert eine Änderung der Vergütungsobergrenze gem. § 10 Abs. (6) dieses Vertrages.

b) Die Gründe sind nachvollziehbar durch den AN zu dokumentieren und durch den AG gegenzuzeichnen. Sie können insbesondere vorliegen, wenn nach Vertragsschluss Umstände eingetreten sind, die einen höheren als den ursprünglich erwarteten Aufwand verursacht haben oder verursachen werden und diese Umstände keinem Vertragspartner zuzurechnen sind.

c) Die Ermittlung des Mehrbedarfes erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der seit Vertragsbeginn für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich gewordenen Aufwände (Reise-, Personalkosten) und einer zwischen den Vertragspartnern abgestimmten realistischen Prognose des für eine mangelfreie Erfüllung voraussichtlich noch erforderlichen Mehrbedarfes. Die Höhe der neuen (angepassten) Vergütungsobergrenze wird aufgrund des so ermittelten Mehrbedarfs und der im Preisblatt angebotenen Pauschalfestpreise und Stundensätze festgesetzt.

e) Im Übrigen gilt für die Anpassung der Vergütungsobergrenze das Schriftformerfordernis des § 17 Absatz (4) dieses Vertrages.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit:

(1) Der AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens die Leistung nach Ziff. 3.6 der Leistungsbeschreibung auf Grundlage dieses Vertrags gesondert zu beauftragen.

a) Für den Fall der Auftragsänderung wird der AG den AN spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gem. § 3 Abs. 2 auf Grundlage einer die vorgenannten Leistungen konkretisierenden Leistungsbeschreibung zur Abgabe eines Angebots auffordern.

b) Das Angebot bedarf der schriftlichen Annahme durch den AG. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

c) Voraussetzung für die Auftragsänderung sind sachliche Gründe des AG, die die Fortsetzung des Führungskräftefeedbacks mit dem bisherigen AN als fachlich und wirtschaftlich sinnvoll oder erforderlich erscheinen lassen. Maßgeblich hierfür wird das Ergebnis einer hausinternen Evaluierung der durch den AN erbrachten Leistungen sein. Zudem soll mit dieser Regelung sichergestellt werden, dass den sich infolge der im September 2021 stattfindenden Bundestagswahl ggf. ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Änderung der Ressortstruktur, Führungsleitbild) angemessen Rechnung getragen werden kann.

(2) Der AG ist berechtigt, ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens eine neue Vergütungsobergrenze nach den folgenden Bestimmungen festzusetzen.

a) Der Auftrag kann aus sachlichen, technischen, rechtlichen oder personellen Gründen nicht ohne Mehrbedarf ordnungsgemäß und vollständig erbracht werden und erfordert eine Änderung der Vergütungsobergrenze gem. § 10 Abs. (6) dieses Vertrages.

b) Die Gründe sind nachvollziehbar durch den AN zu dokumentieren und durch den AG gegenzuzeichnen. Sie können insbesondere vorliegen, wenn nach Vertragsabschluss Umstände eingetreten sind, die einen höheren als den ursprünglich erwarteten Aufwand verursacht haben oder verursachen werden und diese Umstände keinem Vertragspartner zuzurechnen sind.

c) Die Ermittlung des Mehrbedarfes erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der seit Vertragsbeginn für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich gewordenen Aufwände (Reise-, Personalkosten) und einer zwischen den Vertragspartnern abgestimmten realistischen Prognose des für eine mangelfreie Erfüllung voraussichtlich noch erforderlichen Mehrbedarfes. Die Höhe der neuen (angepassten) Vergütungsobergrenze wird aufgrund des so ermittelten Mehrbedarfs und der im Preisblatt angebotenen Pauschalpreise und Stundensätze festgesetzt.

e) Im Übrigen gilt für die Anpassung der Vergütungsobergrenze das Schriftformerfordernis des § 17 Absatz (4) dieses Vertrages.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen, Nachweise) vorzulegen:

a) Der Bieter hat mittels des Formblattes F1 „Erklärung zum Unternehmen“ (Eigenerklärung) zu versichern, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB (siehe z. B.

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html und https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html) vorliegen.

b) Ist beabsichtigt, die Leistung gemeinschaftlich in Form einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft zu erbringen, so hat jedes Mitglied die vorgenannten Unterlagen vorzulegen; darüber hinaus sind im Formblatt F-BS auch Angaben zur Bieterstruktur zu machen.

c) Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Unterauftragnehmer, so hat auch jeder benannte Unterauftragnehmer – spätestens nach Anforderung durch den Auftraggeber – die unter a) genannten Unterlagen sowie eine entsprechende Verpflichtungserklärung (Eigenerklärung) vorzulegen. Die Unterauftragnehmer sind namentlich mit ihren zu leistenden Aufgaben im Formblatt F-UA „Verzeichnis der benannten Unternehmen/Unterauftragnehmer“ anzuführen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung:

Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters (im Falle der Eignungsleihe des hierfür benannten anderen Unternehmens), dass eine entsprechende Versicherung vorhanden ist oder im Auftragsfall abgeschlossen wird und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird (Formblatt F2).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung hat mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen, jeweils 2-fach maximiert, abzudecken:

- Personen- und Sachschäden mindestens 3 000 000 EUR pauschal je Schadensfall,
- Vermögenschäden mindestens 100 000 EUR je Schadensfall.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Eignungskriterium Nr. 3:

Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten 5 Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen, die mit Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, Aufschluss über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters geben.

Bereich:

Konzeptionierung und Durchführung von Führungskräfte-Feedbacks im Bereich der öffentlichen Verwaltung*

* Öffentliche Verwaltung ist dabei der Oberbegriff für die Verwaltungen, die Aufgaben des Staates oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechtes wahrnehmen. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung basiert auf Gesetzesgrundlagen und Vorschriften und muss innerhalb der jeweiligen Verwaltungskompetenz stattfinden. Handlungsträger der Verwaltung sind Behörden, die hierarchisch strukturiert sind; die Ausführungskontrolle (Dienstaufsicht und Fachaufsicht) obliegt der jeweils höheren Behörde und nicht einem gewählten Gremium. Besondere Bedingung: Erklärung, dass keine von der Scientology-Organisation und deren Unternehmen angewandte „Technologie von L. Ron Hubbard“ Anwendung findet.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d. h. Leistungen, die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und in Umfang, Komplexität (Vielschichtigkeit) und Schwierigkeitsgrad den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen.

Dabei gelten zusätzlich folgende Mindestanforderungen an die anzugebenden Referenzen:

- Es sind mindestens 3 Referenzprojekte nachzuweisen.
- Diese Referenzprojekte müssen die Erfahrungen in den Bereichen der
- Konzeptionierung von Führungskräftefeedbacks und

- Durchführung von Führungskräftefeedbacks belegen. Beide Bereiche müssen durch die jeweilige Referenz kumulativ abgedeckt sein.
- Bei den vorgelegten Referenzprojekten müssen mindestens die Konzeptionierung und die Befragungs- und Auswertungsphase zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist abgeschlossen sein.
- Mindestens eine (1) der vorgelegten Referenzen muss dabei in einer obersten Bundes- oder Landesbehörde erbracht worden sein.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 03/05/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 11/06/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 03/05/2021 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

1) Die Vergabe erfolgt als Offenes Verfahren. Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

2) Die Vergabeunterlagen stehen uneingeschränkt und kostenfrei zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen Bietern und der Vergabestelle erfolgt grundsätzlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes. Informationen über die e-Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter www.evergabe-online.info.

Telefonischen Support zur e-Vergabe-Plattform leistet die Hotline des BMI, die telefonisch unter der Rufnummer +49(0)228-99610-1234 zu erreichen ist.

3) Der Auftraggeber geht davon aus, dass alle für die Abgabe des Angebotes notwendigen Informationen in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen veröffentlicht wurden. Sollten dennoch Unklarheiten zur Abgabe des Angebotes bestehen, sind Fragen der Bieter schriftlich und in deutscher Sprache über die e-Vergabe-Plattform (als registrierter Nutzer der e-Vergabe) bis spätestens 23.4.2021 zu stellen. Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und in angemessener Frist beantwortet. Sofern Fragen nicht bieterspezifische Sachverhalte betreffen, werden die Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen Bietern über die e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Bieter, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren, ob Bieterfragen beantwortet oder Vergabeunterlagen geändert wurden.

4) Sollte sich aus den Bieterfragen und deren Beantwortung für das Vergabeverfahren ein zusätzlicher Informationsbedarf ergeben, erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Interessenten haben sich daher bis zum Ablauf der Angebotsfrist über weitere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren stets zu informieren.

5) Im Fall von inhaltlichen Widersprüchen zur Auftragsbekanntmachung desselben Auftrags in anderen Bekanntmachungsmedien gelten einzig die Erklärungen der unionsweit über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bekanntmachung.

6) Im Übrigen gelten die Anforderungen in den Vergabeunterlagen. Bei der Erarbeitung und Übersendung des Angebotes ist zudem Folgendes zu beachten:

a) Die Bieter haben unter Beachtung des genannten Schlusstermins das Angebot elektronisch über die e-Vergabe-Plattform einzureichen;

b) Abgeforderte Nachweise und Urkunden können dem Angebot als Datei beigefügt werden. Der Auftraggeber kann bei Zweifeln und Bedenken die Vorlage von Originalen oder weiteren Unterlagen verlangen;

c) Die geforderten Eignungsnachweise beruhen im Wesentlichen auf Eigenerklärungen der Bieter. Der Auftraggeber weist daher darauf hin, dass insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der Zuverlässigkeit ergänzende Nachweise und Erklärungen vom Bieter oder externen Stellen (Korruptionsregister etc.) verlangt oder eingeholt werden können.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Str. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber /Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 GWB lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z. B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB).

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/04/2021